

Kinderrechte in die Hessische Verfassung

Stimmen Sie am 28.10.2018 anlässlich der Landtagswahl mit

Ja!

Zur Stärkung der
Kinderrechte
Artikel 4



**Gemeinsam
für Kinder, weil:**

- ... **Kinder** besonders schutzbedürftig sind!
- ... **Kinder** Menschen sind, die sich entwickeln!
- ... **Kinder** neugierig sind!
- ... **Kinder** ihren Willen äußern und gehört werden wollen!
- ... **Kinderrechte** Elternrechte stärken!



weitere Informationen:

www.kinderrechte-hessische-verfassung.de

Kinder sind es wert, in der Hessischen Verfassung genannt zu werden.

Kinder sind Menschen - sie sind Kinder, deshalb brauchen sie besondere Förderung und gezielte Angebote, um sich zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in unserer Gesellschaft zu entwickeln.

Kinder sind schutzbedürftig - weil sie als Kinder die Gefahren nicht allein abschätzen können und manchen Situationen machtlos ausgeliefert sind. Deshalb sollen sie unter dem besonderen Schutz der Verfassung stehen.

Kinder sind neugierig - auf die Welt um sie herum, deshalb brauchen sie Räume zum Lernen, zum Erfahren und Ausprobieren.

Kinder können ihren Willen äußern - und sie tun dies! Kinder ernst zu nehmen ist die Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben, deshalb brauchen wir die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen.

Kinderrechte stärken Elternrechte - fast alle Eltern wollen das Beste für ihre Kinder. Eltern, die die Rechte ihrer Kinder kennen, können sich gemeinsam mit ihnen für die Förderung, die Entwicklung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern in allen Lebensbereichen und in der Gesellschaft einsetzen.